

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 17. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

zum Thema:

Die Lehrkräftebedarfsprognose der Senatsbildungsverwaltung (RN 1681 A)

und **Antwort** vom 29. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19758

vom 17. Juli 2024

über Die Lehrkräftebedarfsprognose der Senatsbildungsverwaltung (RN 1681 A)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Berliner Bevölkerungsprognose 2021 – 2040 von Dezember 2022, die den Zuzug geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine bereits berücksichtigt, ist bis 2030 mit einer Bevölkerungszunahme in der Altersgruppe der 6 bis unter 18-Jährigen um 10 Prozent, bis 2040 um immerhin 9 Prozent gegenüber 2021 zu rechnen (vgl. Tab. 2, S. 10). Obwohl auf S. 4 der Lehrkräftebedarfsprognose darauf hingewiesen wird, dass bei der Berücksichtigung geflüchteter Kinder und Jugendlicher von der aktuellen Eingangsquote ausgegangen und damit nach oben von der Bevölkerungsprognose abgewichen würde, geht die Modellrechnung der Senatsbildungsverwaltung zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen bis Schuljahr 2032/33 über alle Jahrgänge hinweg nur noch von einem Anstieg der Schüler*innenzahlen um 5 Prozent aus (RN 1681 A, S. 5 bzw. Anlage 1a), im Vorjahr waren es immerhin noch 7 Prozent bis Schuljahr 2031/32 (siehe RN 0996, S. 4 bzw. Anlage 1a). Wie erklärt der Senat diese Differenz? Ist sie allein auf die sinkenden Geburtenzahlen in 2022 und 2023 zurückzuführen? Welchen Anteil an der Differenz hat die Beschränkung der Prognose auf Schüler*innen an öffentlichen Schulen?

2. Inwiefern haben die neuen Daten aus dem Zensus 2022 bereits Eingang in die Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler gefunden? Müsste diese ggf. korrigiert werden?

Zu 1. und 2.: Die Bevölkerungsprognose wirkt sich in der Modellrechnung zur Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler insbesondere auf den Schuleinstieg aus. Deshalb werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) umfangreiche Untersuchungen der Daten und Rücksprachen mit dem Amt für Statistik und mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) durchgeführt, um zu prüfen, ob es sich bei Datenveränderungen um singuläre Phänomene oder um fortzuschreibende Trends handelt. Im Ergebnis der Prüfung sind die Daten aus der Bevölkerungsprognose jährlich, also auch für 2022, durch das Einwohnerregister zu korrigieren. Gerade größere Saldi bei den Erstklässlerinnen und Erstklässlern führen sonst in der fernerer Zukunft zu großen Abweichungen, da sich etwaige Fehler in den Jahrgängen addieren.

Der über die letzten beiden Jahre empirisch zu beobachtende Trend geringerer Zahlen bei der 0-1-jährigen Bevölkerung („Geburtenzahlen“) wird sichtbar im nun geringeren Anstieg der Zahlen der Schülerinnen und Schüler. Dieser Trend beschränkt sich nicht auf die öffentlichen Schulen, nur zu diesen wurde aber hier ein Berichtsauftrag erbeten.

3. Hat die geplante Einführung des sogenannten „11. Pflichtschuljahrs“ bereits Eingang in die Prognose gefunden? Wenn nein, wie müsste die Modellrechnung für den Bereich der Sekundarstufe II ggf. angepasst werden?

Zu 3.: Nein, die Situation zum sogenannten „11. Pflichtschuljahr“ wird im Rahmen der kommenden Modellrechnung Anfang 2025 analysiert.

4. Im Bericht heißt es, „dass immer weniger Absolventinnen und Absolventen aus anderen Bundesländern in Berlin ihren Vorbereitungsdienst beginnen.“ (ebd., S. 11) Wie viele Absolvent*innen aus anderen Bundesländern sowie mit Berliner Lehramtsabschluss haben seit 2019 jeweils zum neuen Schuljahr und zum Schulhalbjahr den Vorbereitungsdienst in Berlin begonnen? (Bitte differenzieren in regulären Vorbereitungsdienst und berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst.)

Zu 4.: Die folgende Tabelle zeigt im Zeitverlauf die Anzahl von Personen, die als Neuzugänge nach erfolgreichem Abschluss der Lehramtsprüfung in anderen Bundesländern eingestellt wurden. Eine Differenzierung nach regulärem Vorbereitungsdienst und berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst kann hier nicht geleistet werden.

Schuljahr*	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Neuzugänge nach erfolgreichem Abschluss der Lehramtsprüfung in anderen Bundesländern	352	401	288	318	290

* Quelle: Referat Bildungsstatistik und Prognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

5. Auch in diesem Jahr ist im Bericht von „vermehrten Abgängen bei jungen Tarifbeschäftigten“ die Rede (ebd., S. 12). Wie hat sich die Anzahl der jährlichen Abgänge seit 2019 entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach 1. Abgängen wegen Ruhestandseintritt [bitte differenziert nach vor Erreichen der Regelaltersgrenze/mit Erreichen der Regelaltersgrenze/nach Erreichen der Regelaltersgrenze], 2. Kündigungen/Auflösungsverträgen, 3. Abgänge in andere Bundesländer und 4. Sonstige sowie zusätzlich für 2. bis 4. differenziert für die Altersgruppen 34 und jünger / 35 bis 44 / 45 bis 54 / 55 und älter.) Welche Rolle spielt der Beschäftigungsstatus der Betroffenen (verbeamtet/tarifbeschäftigt)?

Zu 5.: Die erbetenen Angaben sind der Anlage 1 zu entnehmen.

6. Zur Wiedereinführung der Verbeamtung heißt es mit Bezug auf das „Bleibeverhalten“ von Lehrkräften, aktuell könnten „keine datenbasierten Aussagen zu eventuellen Effekten getroffen werden“ (ebd., S. 12). In Drs. 19/15709 hatte der Senat geantwortet, die Verbeamtung habe aber zumindest einen „stabilisierenden Effekt auf die Bewerbungen mit Master of Education oder Erster Staatsprüfung aus anderen Bundesländern.“ Wie erklärt der Senat diese Befunde und hält er an dieser Deutung fest?

Zu 6.: Seit der Wiedereinführung der Verbeamtung in Berlin können bei den Bewerbungen mit dem Master of Education oder Erster Staatsprüfung aus anderen Bundesländern die beobachteten Stabilisierungen bestätigt werden. Für die Feststellung von Effekten mit Bezug auf das „Bleibeverhalten“ der Bestandslehrkräfte liegen noch nicht genügend vergleichbare Datenlagen vor.

7. Wie hat sich das Teilzeitverhalten von Lehrkräften seit 2019 entwickelt (bitte differenzieren nach Geschlecht sowie Beschäftigungsstatus [verbeamtet/tarifbeschäftigt])?

Zu 7.: Die erfragten Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der aktiven Lehrkräfte nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht ab dem Schuljahr 2019/2020 (Stichtag 01.11.)

Schuljahr*	Vollzeit		Teilzeit		Stundenweise	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2019/2020	7.464	14.601	2.016	8.108	174	480
2020/2021	7.502	14.356	2.253	8.646	180	495
2021/2022	7.466	13.946	2.497	9.200	232	647
2022/2023	7.358	13.442	2.754	9.839	349	783
2023/2024	7.384	13.259	3.019	10.265	474	1.058

* Quelle: Referat Bildungsstatistik und Prognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Entwicklung der aktiven Lehrkräfte nach Beschäftigungsumfang und Rechtsverhältnis ab dem Schuljahr 2019/2020 (Stichtag 01.11.)

Schuljahr*	Vollzeit		Teilzeit		Stundenweise	
	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte
2019/2020	9.275	12.790	3.051	7.073	42	612
2020/2021	8.486	13.372	2.967	7.932	39	636
2021/2022	7.720	13.692	2.806	8.891	36	843
2022/2023	7.185	13.615	2.844	9.749	37	1.095
2023/2024	7.645	12.998	3.455	9.829	32	1.500

* Quelle: Referat Bildungsstatistik und Prognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

8. Auf S. 13 des Berichts wird dargestellt, dass „rund 4 % des Bedarfs als Finanzierung der nicht verfügbaren Lehrkräfte“ bereitgestellt werden. Dabei handelte es sich um aktuell 967 VZE. Wie hat sich die Zahl der nicht verfügbaren Lehrkräfte seit 2019 jeweils zum Stichtag 1.11. entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Gründen sowie differenziert für Arbeitnehmer*innen/Beamte)

Zu 8.: Die erfragten Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der Vollzeitinheiten der nicht verfügbaren Lehrkräfte nach Tatbeständen ab dem Schuljahr 2019/2020 (Stichtag 01.11.)

Schuljahr*	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Nicht verfügbare Lehrkräfte in VZE insgesamt	1.033,0	1.054,3	1.153,3	1.020,3	967,2
Davon Langezeiterkrankte einschl. Hamburger Modell	649,2	681,8	772	668,1	652,8
Davon Schwangerschaftstatbestände	383,8	372,5	381,3	352,2	314,4

* Quelle: Referat Bildungsstatistik und Prognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

9. Warum wird der Lehrkräftebedarf der Freien Schulen, die im allgemeinbildenden Bereich von aktuell 10,5 Prozent, im Bereich der Berufsbildung sogar von 18,2 Prozent der Berliner Schüler*innen besucht werden (vgl. Blickpunkt Schule 2023/24, S. 21 bzw. 31), in der Prognose nicht berücksichtigt, ggf. zumindest anteilig?

Zu 9.: Der Auftrag zu diesem Bericht bezieht sich auf die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

10. Im Bericht heißt es, dass immerhin 20 Prozent der aktuell 3.435 befristet an Berliner Schulen tätigen Lehrkräfte die Anforderungen für eine unbefristete Einstellung erfüllen (RN 1681 A, S. 15). Warum werden diese Lehrkräfte nicht unbefristet eingestellt?

Zu 10.: Lehrkräfte, die die Anforderungen an eine unbefristete Einstellung erfüllen, erhalten grundsätzlich das Angebot einer unbefristeten Einstellung.

11. Im Bericht heißt es, im Schuljahr 2023/24 sei es gelungen im Umfang von 300 VZE mehr als geplant Studierende befristet neu einzustellen (ebd., S. 15). Wie viele Studierende (in Personen sowie in VZE) sind im laufenden Schuljahr an Berliner Schulen beschäftigt? Wie hat sich ihre Anzahl seit 2019 entwickelt? (Bitte differenzieren in Studierende in einem BA-Studiengang und Studierende in einem MA-Studiengang.)

Zu 11.: Es erfolgt erst seit dem 2. Schulhalbjahr 2023/2024 eine technische Erfassung der an den Berliner Schulen beschäftigten Studierenden. Mit der Schaffung der technischen Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeit wurde auf die Zunahme der Studierenden an Berliner Schulen reagiert. Eine Darstellung in der gewünschten Form ist rückwirkend nicht möglich.

12. Auf welche konkreten Maßnahmen bezieht sich der Senat, wenn auf S. 16 des Berichts von einem „stärker fokussierten Umgang mit der Teilzeitquote“ und „mit den nicht verfügbaren Lehrkräften“ die Rede ist?

Zu 12.: Schulleitungen sind insbesondere gebeten, bei Lehrkräften für eine Erhöhung des Tätigkeitsumfanges bei Teilzeit zu werben. Das betrifft vor allem Lehrkräfte, die nicht aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege in Teilzeit tätig sind. Nicht verfügbare Lehrkräfte werden im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) begleitet. Darüber hinaus erfolgt jeweils einzelfallbezogen die Einbeziehung des amts- bzw. vertrauensärztlichen Dienstes

13. In Hinsicht auf mögliche zukünftige Lösungsansätze heißt es im Bericht zudem: „Effekte einer besseren Bedarfsdeckung werden aus der künftigen Verbeamtung der Lehrkräfte sowie flexiblen Arbeitszeitmodellen und der möglichen Reduzierung der Teilzeitquote politisch erhofft.“ (ebd., S. 16) Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat in Hinsicht auf flexiblere Arbeitszeitmodelle und eine Reduzierung der Teilzeitquote?

Zu 13.: Insbesondere befristet beschäftigte Lehrkräfte stehen häufig nur mit einer anteiligen Stundenanzahl zur Verfügung und auch nur, wenn die Tätigkeit an Schulen mit anderweitigen Verpflichtungen vereinbar ist. Es ist daher im Sinne der Bedarfsdeckung zielführend, soweit es die Planungserfordernisse der Schulen zulassen, hier flexibel zu reagieren. Zur Teilzeitreduzierung vgl. Antwort zu Frage 12.

14. In Hinsicht auf die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen heißt es im Bericht, diese könnten nicht 1:1 aus den dargestellten Einstellungsbedarfen abgeleitet werden (ebd., S. 16). Welchen jährlichen Bedarf an Lehramtsabsolvent*innen sieht die Bildungsverwaltung für den Zeitraum bis Schuljahr 2031/32?

Zu 14.: Eine 1:1 Ableitung auf Ebene von Vollzeiteinheiten der öffentlichen Schulen würde bedeuten, die Effekte aus dem Teilzeitverhalten der Lehrkräfte und die Effekte aus dem Anteil der Schulen in freier Trägerschaft zu vernachlässigen. Um diese Effekte zu berücksichtigen, erfolgt eine Umrechnung in tatsächliche Kapazitätswerte auf Ebene von Fächern.

15. Im Bericht heißt es, die vorliegende Lehrkräftebedarfsprognose beruhe auf dem „aktuell [...] geltenden Ausstattungsstandard der Berliner Schule“ (RN 1681 A, S. 2, ebenso S. 8), dementsprechend wird auf die VV Zumessung Stand Schuljahr 2023/24 verlinkt (ebd., S. 3). An anderer Stelle heißt es jedoch, dass die per Schulschreiben vom 22.05.2024 kommunizierten Veränderungen beim Profilbedarf II (zum Schuljahr 2024/25 Streichung der insgesamt 310 VZE, danach Deckelung auf 200 VZE) sowie die Erhöhung der zugemessenen Stunden für Lehramtsanwärter*innen von 7 auf 10 Stunden (laut Auskunft der Senatorin in der Senats-Pressekonferenz am 25.06.2024 ergeben sich dadurch Einsparungen von 160 VZE) bereits berücksichtigt seien (ebd., S. 11). Wie erklärt der Senat diesen Widerspruch?

Zu 15.: Hier entsteht kein Widerspruch. Es ist dabei korrekt, dass die Änderungen zum Profilbedarf II und zu den Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ab dem Schuljahr 2024/2025 bereits Teil der vorliegenden Modellrechnung sind. Die Verlinkung der VV Zumessung bezieht sich dagegen auf das zum Berichtszeitpunkt noch laufende Schuljahr 2023/2024.

16. Warum werden Lehrkräftestellen, die aktuell nicht besetzt werden können und deshalb entsprechend VV Zumessung in andere Professionen umgewandelt werden, in Anlage 2c der Lehrkräftebedarfsprognose im Umfang von 380 VZE jährlich aus dem Einstellungsbedarf nach Status-Quo-Modell herausgerechnet (ebd., Anlage 2c, Zeile „Abzug Unterstützung anderer Professionen“)?

Zu 16.: Bis zum Ende des Berichtszeitraums ist nicht damit zu rechnen, dass die Unterstützung anderer Professionen entfallen wird und wieder in den Lehrkräftebedarf zurückzuführen ist. Deshalb wird aus Gründen der Transparenz der Abzug der Unterstützung anderer Professionen als eigene Zeile in der Tabelle 2c ausgewiesen.

17. Auf welcher Grundlage prognostiziert der Senat die jährliche Anzahl unbefristeter Neueinstellungen? Warum geht er in Abb. G auf S. 17 von 1.672 unbefristeten Neueinstellungen zum Schuljahr 2024/25 aus, in Anlage 2c von 2.420 VZE?

Zu 17.: Die in Tabelle 2c ausgewiesenen 2.420 VZE als Einstellungen im Prognosejahr (unbefristet) Status-Quo Modell sind korrekt. Die Zahl ergibt sich aus der Summe der VZE die notwendig sind als ausgleichendes Fehl aus dem Vorjahr (749 VZE) und aus den darüber hinaus notwendigen Einstellungen (1.672 VZE).

18. Wie plant der Senat mit den Ergebnissen des sogenannten Runden Tisches „Lehrkräftefehl“ der Bildungsverwaltung, die am 15. Februar 2023 im Landesschulbeirat vorgestellt wurden, weiter zu verfahren?

Zu 18.: Die Ergebnisse des Runden Tisches werden in Überlegungen zu Sicherung der Unterrichtsversorgung einbezogen. Der Prozess ist kontinuierlich fortlaufend.

19. Welche konkreten Schritte und mit welchem Zeitplan plant der Senat in Hinsicht auf die im Bildungsausschuss am 27.07.2024 angekündigten Gespräche mit den Schulleitungsverbänden zur zukünftigen stärkeren Priorisierung von Personalressourcen? Welche weiteren Akteur*innen (LSA, LEA, LSB, Gewerkschaften etc.) sollen wann einbezogen werden?

Zu 19.: Die laufenden Gespräche mit den Schulleitungsverbänden dienen dem Austausch der Verwaltung mit Interessenvertretungen der Schullandschaft.

Sie haben keine formale Rechtswirkung. Die Beteiligung an den regelnden Verordnungen erfolgt ebenfalls laufend entsprechend dem vorgegebenen Rahmen.

Berlin, den 29. Juli 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Entwicklung der Abgänge von unbefristeten Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen nach Abgangsgrund und Rechtsverhältnis ab dem Schuljahr 2019/2020
(Stichtag 01.11.) - Quelle: Referat Bildungsstatistik und Prognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Abgangsgrund	Schuljahr 2019/2020			Schuljahr 2020/2021		
	Insgesamt	Davon		Insgesamt	Davon	
		Tarifbeschäftigte	Beamte		Tarifbeschäftigte	Beamte
Entlassung	12	-	12	9	2	7
Kündigung; Auflösungsvertrag	727	724	3	719	719	-
Ruhestand (Altersgrenze einschl. Vorruhestand)	455	57	398	522	62	460
Darunter Ruhestand nach Dienstzeitverlängerung	34	1	33	71	-	71
Ruhestand (Dienst-/berufs-/Erwerbsunfähigkeit)	530	13	517	455	9	446
Sonstiges	41	21	20	50	31	19
Tod	22	4	18	37	16	21
Versetzung in ein anderes Bundesland	64	19	45	60	11	49
Vertragsablauf	27	25	2	16	16	-
Insgesamt	1.878	863	1.015	1.868	866	1.002

Entwicklung der Abgänge von unbefristeten Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen nach Abgangsgrund und Rechtsverhältnis ab dem Schuljahr 2019/2020
(Stichtag 01.11.)

Abgangsgrund	Schuljahr 2021/2022			Schuljahr 2022/2023		
	Insgesamt	Davon		Insgesamt	Davon	
		Tarifbeschäftigte	Beamte		Tarifbeschäftigte	Beamte
Entlassung	6	-	6	8	-	8
Kündigung; Auflösungsvertrag	838	838	-	923	923	-
Ruhestand (Altersgrenze einschl. Vorruhestand)	517	72	445	385	56	329
Darunter Ruhestand nach Dienstzeitverlängerung	73	-	73	58	2	56
Ruhestand (Dienst-/berufs-/Erwerbsunfähigkeit)	461	8	453	521	8	513
Sonstiges	56	45	11	69	50	19
Tod	31	14	17	19	11	8
Versetzung in ein anderes Bundesland	59	14	45	61	10	51
Vertragsablauf	4	4	-	10	10	-
Insgesamt	1.972	995	977	1.996	1.068	928

Entwicklung der Abgänge von unbefristeten Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen nach Abgangsgrund und Rechtsverhältnis ab dem Schuljahr 2019/2020
(Stichtag 01.11.)

Abgangsgrund	Schuljahr 2023/2024		
	Insgesamt	Davon	
		Tarifbeschäftigte	Beamte
Entlassung	16	5	11
Kündigung; Auflösungsvertrag	869	869	-
Ruhestand (Altersgrenze einschl. Vorruhestand)	286	47	239
Darunter Ruhestand nach Dienstzeitverlängerung	40	-	40
Ruhestand (Dienst-/berufs-/Erwerbsunfähigkeit)	512	18	494
Sonstiges	71	59	12
Tod	23	10	13
Versetzung in ein anderes Bundesland	48	10	38
Vertragsablauf	11	10	1
Insgesamt	1.836	1.028	808

Abgänge durch Kündigungen oder Auflösungsverträgen von unbefristeten Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen nach Altersgruppen und Rechtsverhältnis ab Schuljahr 2019/2020 (Stichtag 01.11.) - Quelle: Referat Bildungsstatistik und Prognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Schuljahr	Insgesamt Abgänge durch Kündigungen	Altersgruppen und Rechtsverhältnis							
		34 und jünger		35 bis 44		45 bis 54		55 und älter	
		Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte
2019/2020	727	242	-	298	-	83	1	101	2
2020/2021	719	208	-	305	-	94	-	112	-
2021/2022	838	209	-	402	-	95	-	132	-
2022/2023	923	229	-	423	-	115	-	156	-
2023/2024	869	189	-	400	-	136	-	144	-

Abgänge durch die Versetzung in andere Bundesländer von unbefristeten Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen nach Altersgruppen und Rechtsverhältnis ab Schuljahr 2019/2020 (Stichtag 01.11.)

Schuljahr	Insgesamt Abgänge durch Versetzung in andere Bundesländer	Altersgruppen und Rechtsverhältnis							
		34 und jünger		35 bis 44		45 bis 54		55 und älter	
		Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte
2019/2020	64	6	-	7	5	4	29	2	11
2020/2021	60	3	-	6	6	2	25	-	18
2021/2022	59	5	2	5	12	3	21	1	10
2022/2023	61	1	-	9	10	-	15	-	26
2023/2024	48	5	-	2	6	-	12	3	20

"Sonstige" Abgänge von unbefristeten Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen nach Altersgruppen und Rechtsverhältnis ab Schuljahr 2019/2020, (Stichtag 01.11.)

Schuljahr	Insgesamt "Sonstige" Abgänge	Altersgruppen und Rechtsverhältnis							
		34 und jünger		35 bis 44		45 bis 54		55 und älter	
		Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte
2019/2020	41	-	-	8	2	10	7	3	11
2020/2021	50	1	-	9	1	17	10	4	8
2021/2022	56	4	-	16	-	16	4	9	7
2022/2023	69	3	-	11	-	17	8	19	11
2023/2024	71	2	-	18	-	24	1	15	11